

# ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

## 41. Sitzung des Gemeinderates vom 9. September 2025

1. Oktober 2025    Zustellung an die Abonnenten

---

## ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

### 41. Sitzung des Gemeinderates vom 9. September 2025

#### Lochgass 1, Ertüchtigung Mehrfamilienhaus Arbeitsvergaben

##### Auswechslung Wärmeerzeuger

(Direktvergabe)

Elmo Installationen AG, 9490 Vaduz	CHF	35'548.35
------------------------------------	-----	-----------

##### Sanitärinstallationen und Apparate

(Direktvergabe)

Elmo Installationen AG	CHF	59'686.00
------------------------	-----	-----------

##### Küchenmöbel und Apparate

(Direktvergabe)

Die Küche AG, 9490 Vaduz	CHF	46'709.99
--------------------------	-----	-----------

##### Elektroinstallationen

(Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, 9490 Vaduz	CHF	81'647.95
---------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Sport- und Freizeitzone Mühleholz Gestaltung AuftragsvergabenTiefbau- und Belagsarbeiten  
(offenes Verfahren)

Pflästerei Brogle AG, Vaduz	Gesamt:	CHF	2'498'247.90
	Anteil Vaduz:	CHF	1'318'069.85
	Anteil Schaan:	CHF	1'112'021.95
	Anteil LKW:	CHF	68'156.10

Gärtnerarbeiten (exkl. Pflege)  
(offenes Verfahren)

Auhof Anstalt, Vaduz	Gesamt:	CHF	340'560.00
	Anteil Vaduz:	CHF	178'230.45
	Anteil Schaan:	CHF	162'329.55

Gärtnerarbeiten, Pflege bis Garantieübergabe  
(Direktauftrag)

Auhof Anstalt, Vaduz	Gesamt:	CHF	72'413.65
	Anteil Vaduz:	CHF	72'413.65
	Anteil Schaan:	CHF	0.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Integrationsplattform AIL Arbeitsvergabe COR-ELOAusgangslage

Die Gemeinde Vaduz verfolgt im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie das Ziel, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen zu vereinfachen. Ein zentraler Bestandteil ist dabei die konsequente Nutzung eines Dokumentenmanagement-Systems (DMS), in welchem alle geschäftsrelevanten Dokumente strukturiert, sicher und langfristig abgelegt werden.

Das in der Gemeinde eingesetzte DMS ist ELO. Damit alle relevanten Unterlagen zuverlässig dort gespeichert sind, soll eine direkte Verbindung zur Fachapplikation COR geschaffen werden. Mitarbeitende in der Abteilung Liegenschaften können dadurch weiterhin in ihrer Fachanwendung arbeiten, während die dabei entstehenden Dokumente automatisch im ELO abgelegt werden. Das Öffnen und die Bearbeitung der Dokumente erfolgt auch in der Fachapplikation.

Um diesen Ansatz praxisnah zu prüfen, soll ein Proof of Concept (PoC) durchgeführt werden.

Dieser konzentriert sich auf die Anbindung der Systeme COR und ELO. Ziel ist es, den Datenaustausch automatisiert, benutzerfreundlich und sicher umzusetzen. Darüber hinaus ist der PoC ein strategischer Testlauf für eine Integrationsplattform, die zwingend notwendig sein wird, wenn ein neues ERP-System beschafft und eingeführt wird. Mit dem PoC besteht die Chance, die Plattform bereits vor der ERP-Neubeschaffung einzusetzen, erste Erfahrungen zu sammeln und die Lösung im Betrieb kennenzulernen.

In den folgenden Monaten ist vorgesehen, weitere Fachapplikationen schrittweise über diese neue Integrationsplattform anzubinden. Gelingt der PoC, entwickelt sich die Plattform zu einem zentralen Element der künftigen IT-Architektur der Gemeinde Vaduz und übernimmt eine entscheidende Rolle, um die Digitalisierung und Automatisierung der Verwaltung nachhaltig voranzutreiben.

#### Nutzen und Vorteile PoC

- Vereinfachung für die Mitarbeitenden: Mitarbeitende arbeiten wie gewohnt in der Fachapplikation COR. Dokumente werden automatisch ins ELO übertragen – ohne zusätzlichen Aufwand und ohne Risiko, dass Dokumente in unserem DMS fehlen.
- Sicherheit und Nachvollziehbarkeit: Alle geschäftsrelevanten Dokumente befinden sich zentral im DMS ELO. Damit ist jederzeit gewährleistet, dass Unterlagen vollständig, revisionssicher und datenschutzkonform abgelegt sind.
- Effizienzsteigerung: Wiederkehrende Arbeitsschritte, die bisher manuell erfolgen, werden automatisiert. Dies spart Zeit und reduziert Fehlerquellen.
- Strategische Grundlage für das ERP: Eine Integrationsplattform ist zwingend notwendig, um ein neues ERP-System mit den bestehenden und künftigen Fachapplikationen sowie Datenquellen zu verbinden. Der PoC schafft die Basis dafür, dass die Gemeinde Vaduz bereits vor Beginn des ERP-Grossprojekts eine funktionierende Plattform getestet und erste Betriebserfahrungen gesammelt hat. Mit der Neubeschaffung des ERPs wird sich dann mit den Erkenntnissen aus dem PoC die IT-Architektur nochmals ändern und nachhaltig ausgerichtet.
- Skalierbarkeit: Gelingt der PoC, können in den kommenden Jahren zahlreiche weitere Schnittstellen über die Integrationsplattform eingerichtet werden.
- Kostenkontrolle und Planungssicherheit: Der PoC zeigt nicht nur die technische Machbarkeit, sondern auch die tatsächlichen Entwicklungs- und Betriebskosten. Diese sind für den PoC über eine Laufzeit von vier Jahren kalkuliert und geben eine belastbare Entscheidungsgrundlage.
- Stärkung der digitalen Verwaltung: Das Projekt unterstützt die strategische Weiterentwicklung der Gemeinde hin zu einer modernen und serviceorientierten Verwaltung.

Kostenaufstellung Einführung der Integrationsplattform mit PoC COR-ELO

	Einmalig 2025 inkl. MwSt. CHF	Wiederkehrend insgesamt für 4 Jahre inkl. MwSt. CHF
Projekt-/Entwicklungskosten Schnittstelle COR-ELO	30'300.00	
Schnittstelle COR-ELO Wartung und Nutzung*		22'500.00
Integrationsplattform AIL-Core Wartung und Nutzung*		84'500.00
	<hr/>	<hr/>
	30'300.00	107'000.00

Die Aufwendungen können innerhalb der laufenden Rechnung 2025 gedeckt werden.

\* Mit jeder zusätzlichen Schnittstelle sinken die durchschnittlichen Kosten pro Fachanwendung, da die Plattform mehrfach genutzt wird. Bei sehr vielen Schnittstellen ist jedoch eine grössere Ausbaustufe der Integrationsplattform erforderlich, was die Gesamtkosten entsprechend ansteigen lässt.

#### Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Arbeitsvergabe für den Proof of Concept für die Schnittstelle zwischen der Fachapplikation COR und dem Dokumentenmanagementsystem ELO sowie für den damit zusammenhängenden Aufbau der Integrationsplattform AIL-Core an das Unternehmen amétiq connect ag mit den Projektkosten von CHF 30'300.00 inkl. MwSt.

- Der Gemeinderat genehmigt die jährlichen Kosten für die Wartung und Nutzung der Schnittstelle COR-ELO von CHF 5'625.00 inkl. MwSt.
- Der Gemeinderat genehmigt die jährlichen Kosten für die Integrationsplattform AIL-Core von CHF 21'125.00 inkl. MwSt.

#### Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

#### Vereinsbeiträge 2025, Sport

##### Ausgangslage

Zur Aufrechterhaltung der Vereinsvielfalt und zur Förderung der Vereinsjugend im speziellen, entrichtet die Gemeinde an die auf der Vereinsliste aufgeführten Vaduzer Ortsvereine jährlich einen finanziellen Beitrag. Die Berechnung der Vereinsbeiträge stützt sich auf das „Reglement über die Gewährung von Bei-trägen an Sportvereine“.

Die Unterlagen zur Festlegung des jährlichen Gemeindebeitrages sind jeweils bis spätestens 30. Juni an die Gemeinde Vaduz vollständig einzureichen.

#### Behandlung in der Sportkommission

Im laufenden Jahr haben 20 beitragsberechtigte Sportvereine (Vorjahr ebenfalls 20 Vereine) ein Gesuch für die Gewährung des Vereinsbeitrages 2025 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Die Kanzlei hat die eingegangenen Antrags-formulare einer Vorprüfung unterzogen.

Die Sportkommission befasste sich am 20. August 2025 ausführlich mit den Gesuchen der Vaduzer Sportvereine. Die vorliegenden Berechnungsergebnisse wurden auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität hin geprüft und vereinzelt – im Sinne des Reglements – angepasst. Ein Verein konnte bis Mitte August keine Jahresrechnung / Revisionsbericht 2024 nachreichen und deshalb wurde der Antrag dieses Vereins durch die Sportkommission abgelehnt.

Die Sportkommission befürwortet die Auszahlung der Beiträge an die neunzehn Vaduzer Sportvereine gemäss vorliegender Liste.

#### Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2025 an die Vaduzer Sportvereine von insgesamt CHF 106'519.00.

#### Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

---

#### Vereinsbeiträge 2025, Kultur

Zur Aufrechterhaltung der Vereinsvielfalt und zur Förderung der Vereinsjugend im speziellen entrichtet die Gemeinde an die auf der Vereinsliste aufgeführten Vaduzer Ortsvereine jährlich einen finanziellen Beitrag. Die Berechnung der Vereinsbeiträge stützt sich auf das "Reglement über die Gewährung von Beiträgen an kulturelle Vereine" vom 15. Dezember 2015. Die Unterlagen zur Festlegung des jährlichen Gemeindebeitrages sind jeweils bis spätestens 30. Juni an die Gemeinde Vaduz vollständig einzureichen. Gleichzeitig sind auch Anträge für Sonderbeiträge (Uniformen, Musikinstrumente und Schulungen) zu stellen.

Behandlung in der Kulturkommission Im laufenden Jahr haben 15 beitragsberechtigte Kulturvereine ein Gesuch für die Gewährung des Vereinsbeitrages 2025 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Die Fachstelle Kultur hat die eingegangenen Antragsformulare und Unterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität einer detaillierten Vorprüfung unterzogen. Die Kulturkommission befasste sich am 27. August 2025 eingehend mit den Gesuchen der Vaduzer Kulturvereine. Die vorliegenden Berechnungsergebnisse wurden auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität hin geprüft und vereinzelt – im Sinne des Reglements – angepasst.

Die Kulturkommission befürwortet die Auszahlung der Beiträge an die fünfzehn Vaduzer Kulturvereine gemäss vorliegender Liste.

#### Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2025 an die Vaduzer Kulturvereine über insgesamt CHF 238'889.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

#### Anpassung der Reglemente über die Gewährung von Beiträgen an Sportvereine und kulturelle Vereine

Zur Förderung der Vereinsvielfalt in Vaduz und insbesondere zur Unterstützung der Jugendarbeit entrichtet die Gemeinde jährlich finanzielle Beiträge an die in der Vereinsliste aufgeführten Vaduzer Ortsvereine. Die Berechnung dieser Beiträge erfolgt gemäss dem Reglement über die Gewährung von Beiträgen an Sportvereine bzw. kulturelle Vereine.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2023 stellte ein Mitglied des Gemeinderats bei der Genehmigung der Vereinsbeiträge für das Jahr 2023 die Frage, weshalb Sportvereine im Vergleich zu Kulturvereinen substantiell geringere Beiträge erhalten würden. Die beiden Vorsitzenden der Kultur- und Sportkommission führten dazu aus, dass die zugrunde liegenden Reglemente überarbeitet und aneinander angeglichen werden sollen.

Im Sinne der Gleichbehandlung von Sportvereinen mit Kulturvereinen wurden die vorliegenden Reglemente für die Gewährung von Beiträgen an Sportvereine bzw. kulturelle Vereine entsprechend überarbeitet. Neben inhaltlichen Anpassungen wurden auch redaktionelle und formelle Korrekturen vorgenommen. Die überarbeiteten Fassungen der beiden Reglemente wurden durch den Leiter Kanzlei geprüft und ergänzt.

An der Sitzung vom 1. Juli 2025 wurden dem Gemeinderat die überarbeiteten Reglemente zur Stellungnahme bis Ende August 2025 vorgelegt. Innerhalb der genannten Frist sind keine Änderungswünsche/Anpassungen von Seiten des Gemeinderates eingegangen.

Die überarbeiteten Reglemente treten per 1. Januar 2026 in Kraft.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Änderungen/Anpassungen in den „Reglementen über die Gewährung von Beiträgen an Sportvereine und kulturelle Vereinen“ zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

#### Confer Next® Funktionsbewertung und Lohnsystem

Auf verschiedenen Ebenen gibt das Thema der Funktionseinstufungen und der Mitarbeitenden-Löhne Anlass zur Diskussion. Im Rahmen der Mitarbeiterbefragung, die im Herbst 2024 durchgeführt wurde kam heraus, dass rund 25% der an der Befragung teilnehmenden Mitarbeitenden mit ihrer Vergütung eher unzufrieden sind. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 19. August 2025 stimmte der Gemeinderat einer neuen Aufbauorganisation per 1. Januar 2026 zu und im Zusammenhang mit dieser Entscheidung, wurde das Thema der Funktionen und deren Einstufung,

Bewertung diskutiert.

Die Gemeindeverwaltung verfügt aktuell über kein professionelles System zur Funktionsbewertung und deren Einstufung. Die Verantwortlichen orientieren sich zwar seit vielen Jahren am Lohnsystem der Liechtensteinischen Landesverwaltung und in der praktischen Umsetzung werden die Lohnbänder zur Einstufung herangezogen, aber eine konzeptionelle Vorgehensweise liegt diesem Vorgehen nicht zugrunde.

#### Ziele einer Funktionsbewertung

Funktionen können in einer Organisation dann optimal eingesetzt werden, wenn die Funktionsanforderungen klar definiert sind und die Funktionsträger/innen diese möglichst optimal erfüllen. Mit einer analytischen Funktionsbewertung werden diese Anforderungen systematisch bewertet. Es resultiert eine fundierte Einstufung aller Funktionen, welche für die Zuordnung zu einer Funktionsstufe oder einem Lohnband verwendet werden.

#### Umsetzung

Die Leitung Personaldienste in Abstimmung mit dem Bürgermeister konnte bereits vor längerer Zeit beim Amt für Personal und Organisation der Liechtensteinischen Landesverwaltung die Software der Firma confer! AG kennenlernen. Zudem hat der Amtsleiter Personal und Organisation aktiv bei der Entwicklung der Anwendung mitgearbeitet. So ist es nachliegend, dass sich die Verantwortlichen dazu entschlossen haben ebenfalls mit dem System „Next®“ (Funktionsbewertung, Lohnsystem) der Firma confer! AG, CH-6370 Stans die Anforderungen umzusetzen, wie auch weitere Gemeinden Liechtensteins.

Die Firma confer! AG kann auf eine langjährige Erfahrung als Anbieter von HRM-Consulting und HRM-Software Lösungen aus einer Hand zurückgreifen. Mit der analytischen Funktionsbewertung kann die Basis für eine diskriminierungsfreie, markgerechte und effiziente Lohnfindung geschaffen werden. Darüber hinaus dient die daraus entstehende Funktionslandschaft der Organisationsstruktur und der Laufbahnentwicklung. Die Methode wurde ursprünglich am Managementzentrum St. Gallen in wissenschaftlicher Arbeit entwickelt und wird seither von confer! laufend weiterentwickelt und den arbeitswissenschaftlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen angepasst.

Beim Lohnsystem wird die Gemeinde Vaduz die bereits bekannten öffentlich zugänglichen Lohnbänder der Liechtensteinischen Landesverwaltung übernehmen und keine eigene Lohnpolitik bzw. ein eigenes Lohnsystem entwickeln.

Seit dem Jahre 2022 verwenden die Personaldienste die Software Abacus für die Lohnbuchhaltung. Diese Applikation soll mittels Schnittstelle verbunden werden. Das ermöglicht den Personaldiensten eine effizientere Arbeitsweise, weil Lohndaten nur an einem Ort gepflegt werden müssen.

#### Kostenaufstellung Einführung „Next®“ auf 4 Jahre:

	Einmalig 2025 MwSt. CHF	Wiederkehrend exkl. für 4 Jahre exkl. MwSt. CHF
Confer Next: Module "Funktionsbewertung" und "Lohn"	14'800.00	
Schnittstelle zu Abacus	20'000.00	
Berateraufwand (5 Tage exkl. Spesen)	15'000.00	
Lizenzkosten CHF 1'150.-/mtl.	2'300.00	55'200.00
	52'100.00	55'200.00
MwSt. 8.1%	4'220.10	4'471.20
	<u>56'320.10</u>	<u>59'671.20</u>

Für die Vorgesetzten und die Personaldienste wird die Einführung des Systems „Next®“ eine grosse Unterstützung sein. Funktions- und Lohnstufungen können professionell und transparent durchgeführt werden, für die aktiv Mitarbeitenden sowie im Rekrutierungsprozess oder auch in der jährlichen Vergütungsrunde.

Ziel ist es die Funktionsbewertung und das Lohnsystem in den nächsten sechs Monaten einzuführen zur Unterstützung des laufenden Organisationsprozesses. Für die Kosten 2025 wird kein Nachtragskredit benötigt. Die Aufwendungen können innerhalb der laufenden Rechnung 2025 gedeckt werden. Dies aufgrund von EDV-Projekten, die für das Jahr 2025 budgetiert wurden, aber aus verschiedenen Gründen im laufenden Jahr nicht umgesetzt werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Einführung der Software „Next®“ Funktionsbewertung und Lohnsystem durch die Firma confer! und genehmigt hierfür die Auftragsvergabe von CHF 56'320.10 (inkl. MwSt.).
2. Für die Jahre 2026 bis 2030 gewährt der Gemeinderat einen Kredit von je CHF 15'000.00 (inkl. MwSt.) für die Lizenzkosten der Software „Next®“.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

#### Besetzung Kommissionen / Arbeitsgruppen, Bereinigung September 2025

Bei der Gemeinde Vaduz bestehen diverse Kommissionen, Arbeitsgruppen und Vertretungen bzw. Delegierte in Zweckverbänden. Zudem sind der Bürgermeister und die Gemeinderäte in verschiedenen Verwaltungs- und Stiftungsräten vertreten.

Arbeitsgruppen sind formell aufzuheben, sobald das Ziel, zu dessen Erreichung sie eingesetzt wurden, erreicht ist. Folgende Arbeitsgruppe hat im Verlauf der aktuellen Legislaturperiode ihren Auftrag erfüllt und kann somit aufgelöst werden:

- "Zukünftige Nutzung Feuerwehrdepot-Süd und des Feuerwehrdepots Schaanerstrasse 2"

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 1. Oktober 2025